



Konzept zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Einleitung:

In der KW 19 startet sukzessive der Unterricht für den Jahrgang 6. In der KW 20 der für den Jahrgang 5.

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler (SuS) und der Lehrkräfte steht an erster Stelle bei der Wiederaufnahme. Deswegen müssen Regeln und schulorganisatorische Abläufe neu installiert werden. Um das zu erproben, versuchen wir die Anzahl der SuS, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, möglichst gering zu halten. Deswegen werden die Klassen in zwei Lerngruppen geteilt.

Die Lerngruppe 1 hat Montag und Dienstag Unterricht. Die Lerngruppe 2 hat Donnerstag und Freitag Unterricht. Der Mittwoch ist der gründlichen Reinigung vorbehalten. Eine Ausweitung des Unterrichts ist geplant, wenn Hygienestandards eingehalten werden können.

Eine Organisation von Präsenzangeboten für SuS, die durch eine schulische Präsenz vor möglichen besonderen Gefährdungen im häuslichen Umfeld besser geschützt werden oder im Einzelfall besonderer Unterstützung bedürfen ist für die KW 20 geplant.

Das eLearning wird parallel weiterhin eingesetzt bzw. teilweise beibehalten, um den Rahmenlehrplan bestmöglich zu erfüllen, insbesondere für jene SuS, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.

1. Zunächst wurde die Möglichkeit der Bereitstellung von Lehrmaterial über eine Cloud-Lösung realisiert.
2. Als nächstes wurde eine Möglichkeit der sozialen Interaktion und des begleiteten Lernens durch Videomeetings/Telefon geschaffen.
3. Es wurde ein Lernmanagementsystem aufgebaut zur Strukturierung der Inhalte und ein Feedbacksystem für Aufgaben implementiert und gleichzeitig Nr. 1 weiter optimiert und 2. ausgeweitet.
4. Durch die Einbeziehung der Sozialarbeit, des Hortes und regelmäßige Informationen durch die Schule durch die Webseite und Email soll erreicht werden, dass Eltern regelmäßig und verlässliche Informationen zur aktuellen Lage und weiteren Planung erhalten.
5. Es muss allen Beteiligten klar sein, dass je mehr digitale Angebote gemacht werden, die Schere zu denen, die dies nicht nutzen können oder wollen vergrößert wird. Auch ist klar, dass in der derzeitigen Form das Digitale Lernen bei max. 80% der SuS ankommt. Es ist also derzeit geboten die Angebote nicht einfach nur durch mehr

Aufgaben zu erhöhen, sondern durch Alternativen, strukturelle Verbesserung oder Ähnliches zu verbessern.

6. Jede Maßnahme braucht Zeit, bis sie ihre Wirkung entfaltet. Bisher ist die Schule immer mit einem Kompromiss zwischen Schnelligkeit der Maßnahmen und Eingewöhnungszeit der Beteiligten vorgegangen. Was wir gerade durchführen ist eine Turbodigitalisierung unter Extrembedingungen. Da sind Geduld ebenso wie zusätzliche Angebote und regelmäßige konstruktive Diskussionen erforderlich. Dies wollen wir auch weiter so handhaben.
7. Das Comenius Lernen soll auch für die Zeit nach den Schul-Corona-Einschränkungen bleiben und so als ein Baustein das Fördern und Fordern u.a. zum Aufholen des Schulstoffes ermöglichen.

Für die Zukunft ist unser Ziel, dass die SuS mit 20 Stunden in der Woche in den Fächern Mathe, Deutsch, Englisch, Nawi und Gewi beschult werden.

Schulspeisung erfolgt. Es wird darauf hinweisen, dass laut Hygieneplan der Stadt Oranienburg eine routinemäßige Flächendesinfektion nicht vorgenommen wird. Eine angemessene Reinigung sei völlig ausreichend.

Wir hoffen mit den folgenden Maßnahmen, dass uns ein guter Wiedereinstieg gelingt.



Vorläufiger Hygieneplan für die Comenius- Grundschule Oranienburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (gültig ab 4.5.2020, Ergänzung zum Hygieneplan)

1. Allgemeines

2. Ziel

3. Infektionsschutz

3.1 Meldepflicht

3.2 Persönliche Hygiene

4. Regelungen in der Schule

4.1 Ankommen in der Schule

4.2 Unterricht

4.3 Räume und Lüftung

4.4 In den Pausen

4.5 Lehrerzimmer

4.6 Büroräume

5. Konferenzen und Gremienarbeit

6. Elternkontakte

7. Erste Hilfe

8. Brandschutz

9. Unterweisung



1. Allgemeines

Schulen sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Personen von besonderer hygienisch-epidemiologischer Bedeutung. Sie bedürfen deshalb großer Aufmerksamkeit, um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten, besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten, zu sichern.

2. Ziel

Zweck dieser hier aufgeführten Maßnahmen ist es, übertragbare Krankheiten, aktuell COVID-19, vorzubeugen, eine mögliche Infektion frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Die Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

3. Infektionsschutz

3.1 Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Alle Personen an Schulen, die aktuell oder in den vergangenen 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, vermeiden unabhängig von Symptomen unnötige Kontakte und bleiben vorsorglich 14 Tage zu Hause. Die 14 Tage sind aufgrund der Inkubationszeit jeweils ab dem Zeitpunkt der Rückkehr zu zählen. Wenn es nicht gewiss ist, wo die Zurückkehrer waren, muss dies erst abgeklärt werden. Vorher dürfen SuS nicht in die Schule kommen.

3.2 Persönliche Hygiene

- Die Eltern entscheiden über den Schulbesuch, wenn ihre Kinder oder andere Angehörige Ihres Haushalts einer Risikogruppe (vgl. Robert-Koch-Institut: Personen mit bestimmten Vorerkrankungen; www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2) angehören.
- Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben:
 - Trockener Husten
 - Fieber
 - Atembeschwerden
 - zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn
 - Halsschmerzen u.a.
- Distanzgebot: es sind mindestens 1,5 m Abstand einzuhalten: Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln...



- **Händehygiene:** regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Nasenputzen, nach der Hofpause, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen- Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen
- **Husten- und Niesetikette:** Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge
- Die Elternkonferenz der Comenius-GS Oranienburg votiert in der Online Elternkonferenz vom 30.04.2020 für das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasenschutzes oder vergleichbaren Alternativen für alle Wege innerhalb des Schulgebäudes vom und zum Klassenraum. Die Schulleitung folgt dem Votum.
- Sollten bei Kindern während des Unterrichts in der Schule Symptome wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen auftreten, werden sie nach telefonischer Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten sofort nach Hause geschickt bzw. müssen umgehend abgeholt werden.
- Kinder, aber auch Lehrkräfte bzw. sonstiges pädagogisches Personal an Schulen mit Symptomen aufgrund von Heuschnupfen, wird zum Schutz anderer Personen dringend empfohlen, einen Mund- Nasenschutz zu tragen.

4. Regelungen in der Schule

4.1 Ankommen in der Schule

In der ersten Woche (4.5.-11.5.20) mit Wiederaufnahme des Schulbetriebes der sechsten Klassen, wird jede Klasse in zwei Lerngruppen geteilt. Die drei Lerngruppen kommen zeitlich versetzt (im 15 Minuten-Takt) in der Schule an und beginnen auch versetzt mit dem Unterricht. SuS mit Präsenzpflcht in der Schule (Sechstklässler ab 4.5.20 und Fünftklässler ab 11.5.20), dürfen auf Wunsch der Eltern zu Hause lernen.

Die erste Lerngruppe der Klasse 6a und alle weiteren Lerngruppen müssen sich pünktlich zur vereinbarten Zeit an den Markierungen vor dem Haupteingang auf dem Schulhof einfinden (Gruppenbildungen sind untersagt). Sollten Kinder zu spät da sein, werden Sie von einer Lehrkraft nach Hause geschickt und arbeiten an dem Tag im eLearning. Auf dem Hof am Eingang befinden sich Markierungen, damit der Abstand von 2m eingehalten wird. Dort wird die Lerngruppe von der Lehrkraft abgeholt und in den Klassenraum gebracht. Vor dem Klassenraum muss ebenfalls der Mindestabstand eingehalten werden. Es gibt für jede Lerngruppe eine „Anstellordnung“, so dass die Kinder einzeln mit Mindestabstand den Klassenraum betreten und auch wieder verlassen. Nach Betreten des Klassenraumes waschen sich alle Kinder nacheinander am Waschbecken gründlich, mindestens 20 Sekunden, die Hände. In jedem Klassenraum befindet sich ein Waschbecken, Flüssigseife, Papierhandtücher und ein Müllbehälter. Ebenso auf den Toiletten. Der Unterricht für die erste Lerngruppe beginnt um 8.00Uhr.

4.2 Unterricht

Die Lerngruppe 1 (erste Lerngruppe der Klasse 6a, 6b und 6c) ist am Montag und Dienstag im Präsenzunterricht anwesend, die Lerngruppe 2 am Donnerstag und Freitag. Alle Lerngruppen haben an den beiden Präsenztagen jeweils vier Unterrichtsstunden. Jede Lerngruppe hat einen festen Raum. Jedem Schüler wird ein fester Platz zugeordnet, der nicht verändert wird.



Auf den Tischen zeigen Klebebänder den SuS ihren Sitzplatz an. Beim Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume ist unbedingt auf die Einhaltung der Abstandsregel zu achten. Die SuS betreten und verlassen daher zeitversetzt den Raum. Die Bedienung von technischen Arbeitsmitteln (bspw. Whiteboard, interaktive Tafel, Computermouse und Tastatur u.a.) soll nur durch die Lehrkraft erfolgen. Partner- und Gruppenarbeit können nicht stattfinden. Jeder Schüler/jede Schülerin benutzt nur die eigenen Schreibutensilien etc. .

Jeder Lerngruppe wird eine feste Toilette zugeordnet. Toilettengänge während des Unterrichts erfolgen nur alleine. Gleichzeitiger Toilettengang von zwei SuS ist nur im Notfall gestattet.

Die SuS sind dazu angehalten, während des Unterrichts auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben, um den Mindestabstand einzuhalten. Sollten SuS, auch nach Ermahnung der Lehrkraft deren Anweisungen nicht befolgen, werden die Eltern angerufen und der Schüler/ die Schülerin muss nach Hause gehen.

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

4.3 Räume und Lüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Daher werden nach den ersten beiden Stunden (vor der Hofpause) alle Fenster des Klassenraumes weit, unter Aufsicht der Lehrkraft, geöffnet. Die Türen bleiben während des Unterrichts geöffnet.

4.4 In den Pausen

Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Wir werden an der Comenius-Grundschule das Prinzip der „Einbahnstraße“ einführen. Entsprechende Markierungen weisen den SuS den Weg.

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass das Abstandsgebot von 1,5m bis 2m eingehalten wird. Daher wird der Schulhof in drei Abschnitte geteilt. Somit hat jede der drei Lerngruppen einen fest zugeordneten Bereich auf dem Hof (Spielbereich zwischen den Häusern, Garten/Basketballplatz und Sportparcour). Der Fußballplatz bleibt weiterhin gesperrt. Beim Abklingeln aufgrund von Regen, bleiben die Lerngruppen in der 30-Minutenpause in ihrem Klassenraum und beachten die Einhaltung des Mindestabstandes. Hierbei muss die Lehrkraft darauf achten, dass alle Fenster weit zum Lüften geöffnet werden. Außerdem finden die Pausen wie auch der Schulbeginn zeitlich versetzt statt. Nach den ersten beiden Stunden wird eine Hofpause von 30 Minuten stattfinden. Die Kinder haben hier die Möglichkeit draußen zu frühstücken. Der Lehrer, der in der dritten Stunde mit der



Lerngruppe Unterricht hat, übernimmt die Pausenaufsicht für seine Lerngruppe.
Toilettengänge werden aus Sicherheitsgründen nur während des Unterrichts gestattet.

4.5 Lehrerzimmer

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, den Vorbereitungsräumen und im Küchenbereich. Daher wird ein geänderter Sitzplan fürs Lehrerzimmer gelten.

4.6 Büroräume

In den Büroräumen (insbesondere Sekretariat) ist durch das Anbringen einer Bodenmarkierung der notwendige Sicherheitsabstand vorgegeben.

5. Konferenzen und Gremienarbeit

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Daher werden in der Comenius- Grundschule Dienstberatungen, Fachkonferenzen sowie Elternkonferenzen in Form einer Videokonferenz durchgeführt.

6. Elternkontakte

Für Elternkontakte sollen telefonische Sprechstunden und/ oder eine Kommunikation über den E-Mail-Verkehr erfolgen bzw. Videokonferenzen stattfinden.

7. Erste Hilfe

Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.

Wenn im Zuge einer Erste- Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht an erster Stelle die Herzdruckmassage.

8. Brandschutz

Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. der Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden.

9. Unterweisung



Die Schulleitung stellt sicher, dass sonstiges pädagogisches Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten über die Hygienemaßnahmen und zum hygienischen Verhalten am Arbeitsplatz Schule auf jeweils geeignete Weise unterrichtet werden und dies dokumentiert wird.

Die Kinder werden daher über den Inhalt des Hygienekonzeptes am ersten Schultag belehrt. Die Erziehungsberechtigten erhalten dieses Konzept in Papierform und zeigen durch ihre Unterschrift an, dass sie es zu Kenntnis genommen haben (unterer Abschnitt wird bei der Lehrkraft abgegeben). Die Unterschrift ist zwingend erforderlich.

Alle Beschäftigten der Schulen, der Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Salvatorische Klausel (§139 des Bürgerlichen Gesetzbuches):

Sollte eine Bestimmung dieses Konzeptes unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

(Unterschrift des Schulleiters)

(Unterschrift der stellv. Schulleiterin)

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt unterschrieben zurück!

.....

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ich habe das Hygienekonzept zur Kenntnis genommen: _____

(Unterschrift)

